Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7784**

17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7106, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 33 wird der Titel 684 02 – Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung – um 52 Mio. Euro auf insgesamt 276,077 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 21. November 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Der Aufwuchs soll in vollem Umfang in eine Aufstockung der Pauschale fließen, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an die Kursträger pro Teilnehmer pro Stunde zahlt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Kursträger die Mittel in vollem Umfang durch Erhöhung der Honorare an die Lehrkräfte weitergeben. Dies ist durch das BAMF zu steuern, indem es das Zulassungsverfahren und die diesem zugrunde liegenden Kriterien entsprechend gestaltet. Von den 248,072 Mio. Euro, die 2010 für die Durchführung von Integrationskursen zur Verfügung standen, wurden 197 Mio. Euro über die Pauschale von 2,35 Euro an die Kursträger überwiesen. Hiervon entfielen im Schnitt 1,22 Euro auf das Honorar.

Die Erhöhung um 52 Mio. Euro ermöglicht, die Pauschale auf 2,97 Euro zu erhöhen. Vorausgesetzt, dass die Kursträger die Erhöhung vollständig in höhere Honorare fließen lassen, soll der Durchschnittswert des gezahlten Honorars von derzeit 18 Euro auf 26 Euro steigen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333